

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-007/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	19.06.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	23.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2015	öffentlich

Entschlammung des Regenrückhaltebeckens "Neue Siedlung" im OT Wustermark

Hier: Information über die Ausführung und die Vergabe

Es ist vorgesehen das Bauvorhaben zur Entschlammung des Regenrückhaltebeckens „Neue Siedlung“ im OT Wustermark an das wirtschaftlichste Bauunternehmen zu vergeben.

Zur Realisierung der geplanten Investition stehen der Gemeinde Wustermark insgesamt 165.000,00 € im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters soll durch eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A erreicht werden.

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussvorlage Nr.: B-134/2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 02.12.2014 die Haushaltsatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Gemäß der Haushaltssatzung war es Wille der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, dass im Jahr 2015 die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens „Neue Siedlung“ im OT Wustermark erfolgen soll.

Dem Willen der Gemeindevertretung wird mit der Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben

- der Entschlammung des Regenrückhaltebeckens „Neue Siedlung“ im OT Wustermark,

Rechnung getragen.

Die Gemeinde Wustermark betreibt im Wiesenweg „Neue Siedlung“ des OT Wustermark ein Regenwasserrückhaltebecken, welches einer genehmigten Niederschlagswassereinleitung in den Pelsterlakengraben vorgeschaltet ist. Die Anlage und die Einleitung erfolgen mit Wasserrechtlicher Erlaubnis-Reg. – Nr.: Ab/RWE-GH-Wd-40 vom 02.01.2000, die bis zum 31.12.2015 befristet ist. Die laut o.g. Erlaubnis durchzuführenden Inspektionen führten zu folgenden Feststellungen, die es mit der geplanten Entschlammung zu beseitigen gilt:

- Schieber am Grund- und Betriebsablass des Regenrückhaltebeckens sind schwergängig bzw. lassen sich nicht mehr bewegen,
- Entnahme von Ablagerungen (Sedimenten) aus dem Regenrückhaltebecken ist erforderlich,
- Innerhalb der nächsten 2 Jahre ist eine Verlängerung der o.g. Einleitungserlaubnis zu erwirken.

Das Regenrückhaltebecken besteht vom Grundsatz her aus zwei Teilbereichen. Einerseits aus dem nach dem Einlauf vorhandenen Absetzbecken mit 100 m³ Fassungsvermögen und sich dem daran anschließenden Retentionsraum/-becken (Hochwasserschutzraum, der als Vorflut zur Dämmung einer möglichen Hochwasserwelle dient) mit 555 m³ Fassungsvermögen.

Die Wahl des technischen Entnahmeverfahrens der Schlemme/Sedimente (Trockenbagger-, Saugbagger- oder Nassbaggerverfahren) bleibt dem künftigen Auftragnehmer überlassen. Ziel ist es in der durch die Gemeinde Wustermark vorgeschriebenen Ausführungszeit die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens durch ein vollständiges Lerpumpen der einzelnen Teilbecken und das ordnungsgemäße Entsorgen/Verbringen der Beckeninhalte gemäß Sedimentanalysen sach- und fachgerecht auszuführen

Danach ist vorgesehen mit den Arbeiten im Oktober 2015 zu beginnen. Unmittelbar nach der Beschlussfassung zur Vergabe durch die Gemeindevertretung erhält der künftige Auftragnehmer den Auftrag zu den Vorlaufarbeiten der Deklarationsanalyse zum Nachweis der Inhaltsstoffe der vorhandenen Schlämme und der Ausarbeitung / Verfeinerung des anzuwendenden Entsorgungskonzeptes. In diesem Zusammenhang ist zeitgleich die verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

Zur Ausführung der Leistungen zum Abtransport der entnommenen Schlämme/Sedimente ist es erforderlich, den südlich vom Regenrückhaltebecken gelegenen Gehweg (fußläufige Verbindung zwischen der Neuen Siedlung und der Potsdamer Allee / Landesstraße L 204) auf einer Länge von ca. 45 m für die Herstellung einer vorübergehenden Baustraße zurückzubauen. Nach Abschluss der Arbeiten zur Entschlammung werden die Gehwegflächen wieder hergestellt. Für den Zeitraum dieser Arbeiten ist ein Begehen bzw. Befahren mit dem Fahrrad in diesem Teil des Gehweges nicht möglich. Entsprechende Absperrungen werden eingerichtet.

Der Zeitaufwand der Gesamtausführung wird mit max. 4 Wochen eingeschätzt. Es bleibt dem künftigen Auftragnehmer unter Federführung der Gemeinde Wustermark und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Niederschlagsereignisse/-perioden und –prognosen überlassen den konkreten Ausführungszeitraum festzulegen.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist spätestens zum 15.02.2016, d.h. vor der alljährlichen Amphibienwanderung, abzuschließen. Die Rasenansaat der durch die Maßnahme beanspruchten Flächen ist in Abhängigkeit der zu erwartenden Temperaturprognosen nach dem 31.03.2016 umzusetzen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die geplante Ausführung der in der Informationsvorlage beschriebenen Baumaßnahme im OT Wustermark stehen

unter dem	Produkt:	55210,
	Sachkonto:	52110000

Im HH-Jahr 2015 insgesamt 165.000,00 € zur Verfügung.

Nach Kostenannahme/-schätzung des Planungsbüros PROWA aus Neuruppin entstehen der Gemeinde Wustermark Baukosten in Höhe von ca. 120.000,00 €.

Hinzukommen Neben- und Honorarkosten in Höhe von ca. 20.000,00 €. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 140.000,00 €. In der vorgenannten Höhe der Investition wären alle Bau-, Neben- und Honorarkosten berücksichtigt.

Damit ist die Finanzierung des Bauvorhabens zur Entschlammung des Regenrückhaltebeckens „Neue Siedlung“ im OT Wustermark vorbehaltlich des Submissionsergebnisses gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan der Entschlammung des Regenrückhaltebeckens „Neue Siedlung“ im OT Wustermark

Az.:
03.06.2015